

Frau Kistler

## Erster Prozess gegen antischwulen Überfalltäter

Verhandlung vor dem Amtsgericht Freiburg am 28.1.1992

Wegen Amtsanmaßung in zwei Fällen, Körperverletzung und schwerer Körperverletzung mußte sich am 28.1.1992 ein 19-jähriger Einzelhandelskaufmann aus Freiburg vor dem Amtsgericht verantworten. Der Täter hatte am 24.4. und am 26.4. 1991 den Freiburger Colombipark betreten, mit der Absicht, "Schwulen dort Angst zu machen". Gegenüber mehreren Parkbesuchern gab er sich als Polizist aus und verlangte deren Personalausweise. Nachdem sich die Parkbesucher weigerten, seiner Anweisung Folge zu leisten, versuchte er einen der Angesprochenen mit Gewalt festzuhalten, und drängte einen zu Hilfe eilenden zweiten ab, sodaß dieser eine Böschung herunterstürzte und sich eine stark blutende Handwunde zuzog. Hilfeschreie des Opfers schlugen den Täter beim ersten Versuch in die Flucht, während er zwei Tage später eine weitere Person bis zum Auto verfolgte und dort mit Fußtritten schwer traktierte. Durch rasche Meldung beim benachbarten Polizeirevier Nord konnte der Täter wenige Minuten nach dieser Tat gestellt werden.

Der Angeklagte war in allen Anklagepunkten geständig. Er schob seine Handlungen auf den Alkoholkonsum dieser Abende. Ihm sei an einem der beiden Abende kein Zutritt in einer Freiburger Diskothek gewährt worden, weshalb er aus Frustration in den Colombipark gegangen sei. Als Tatmotiv gab er Haßgefühle gegen Schwule an. Er sei als Kind von einem Exhibitionisten verfolgt worden, und erklärte, Exhibitionismus und Homosexualität sei für ihn das Gleiche. "Klären sich mich auf!", erwiderte er dem Richter, als dieser der Gleichstellung dieser beiden Begriffe widersprach.

Die Zeugenaussagen der drei angegriffenen Parkbesucher hoben vor allem auf die Serie der Gewalt im Freiburger Colombipark ab, die im letzten Frühjahr/Frühsummer verzeichnet werden mußte. Von diesen Vorfällen unterschied sich das gewaltsame Vorgehen des 19-jährigen durch seine ungewöhnliche Anbahnung mittels der Straftat der Amtsanmaßung. Die Unberechenbarkeit des Täters war in den Augen des Richters auch der Grund, warum ihm im Urteil auch die Pflicht zur Teilnahme an einem sozialen Trainingkurs auferlegt wurde. Zudem wurde der Angeklagte zur Zahlung von 600 DM an den gemeinnützigen Verein Rosa Hilfe Freiburg e.V. verurteilt, dessen Vereinsziel die homosexuelle Emanzipationsarbeit und die Beratung von Schwulen im Raum Freiburg ist. Mit der Verhängung dieses Betrags ging das Gericht um 200DM über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinaus.

## Stellungnahme der Rosa Hilfe Freiburg e.V. zu dem Strafprozess vor dem Freiburger Amtsgericht

Mehrere Mitglieder der Rosa Hilfe Freiburg e.V. und der Schwulen Welle im Radio Dreieckland waren bei der Verhandlung und der Urteilsverkündung als Prozessbeobachter zugegen. Die Rosa Hilfe begrüßt die sorgfältige Verhandlungsführung und das Urteil als Beweis der Glaubwürdigkeit der Justiz, "die Öffentlichkeit und hier besonders den Personenkreis, der sich in diesem Park aufhält" vor Gewalttaten zu schützen", wie es der Richter in der Urteilsbegründung formulierte. Das Problem der Gewalt gegen Schwule zeigte sich in der Verhandlung wieder als das Problem des Versagens staatlicher Bildungseinrichtungen, Aufklärung über Homosexualität zu vermitteln. Dumpfe Verdächtigungen können bei einer Vielzahl von Personen noch immer in aggressive Verhaltensweisen umschlagen. Die häufigste Ursache jugendlicher antischwuler Gewalt ist zudem die Abwehr eigener homosexueller Anteile oder die aggressive Abgrenzung gegen diesen Personenkreis.

Mit neuen Aktionsformen wird die Rosa Hilfe Freiburg in diesem Jahr die jahrzehntelange Ausblendung dieses Themas aufzubrechen versuchen. Veraltete Vorstellungen von "Jugendschutz" haben dazu geführt, daß heterosexuelle wie homosexuelle Jugendliche der Zugang zu einem zeitgemäßen Informationsstand in Sachen Sexualität verwehrt wurde.

Daß im Ernstfall die Schwulen sich selbst vor dem gewalttätigen Auftreten einiger dieser "jugendgeschützten" Jugendlichen schützen müssen, gehört zu den Grundlagen der Arbeit der Rosa Hilfe Freiburg e.V.. Dennoch tragen die Bemühung des Vereins, mit Polizeidienststellen in Kontakt zu bleiben, mit der Durchführung dieses Prozesses erste Früchte.

Aufgabe wird weiterhin sein, präventiv der Gewalt gegen Schwule entgegenzuwirken. Hier ist ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte, die dieses Thema betrifft, d.h., der Schwulengruppen, der Medien, der Polizei und der Bildungseinrichtungen gefordert, um dauerhafte Erfolge zu erzielen.